



M. 22 d. 82 W: 1039

Dienstag den 21. September 1802.

W i e n.

Bei Gelegenheit des am 14. dieses eingefallenen Kreuzerhöhungsfestes gesetzten Ihre Majestät die Kaiserin, als höchste Schutzfrau des hochadelichen Sternkreuzordens, folgende neue Ordensglieder allerduldigst aufzunehmen:

Zilla Gräfin von Bereny, geborene Gräfin von Ponkraj.

Leopoldina Gräfin von Mittrowsky, geborene Gräfin von Klebelsberg.

Ottilia verwitwete Gräfin von Gorsdorff, geborene Gräfin von Grassalkovich.

Marianna Gräfin von Cbruglio, geborene Antonini.

Franziela Gräfin von Althann, geborene Gräfin von Thürheim.

Karolina Reichsfreipin von Reischach, geborene Gräfin von Kollonics.

Karolina Gräfin von Zichy, geborene Gräfin von Esterhazy.

Anna von Okolicsanyi, geborene Gräfin von Bandernath.

Aloysia Gräfin von Szeeseny, geborene Gräfin von Clam-Gallas.

Konstanzia Gräfin von Chorinsky, geborene Landgräfin von Fürstenberg.

Theresia Landgräfin von Fürstenberg, geborene Fürstin von Schwarzenberg.

Aloysia Gräfin von Paffy, geborene Gräfin von Rindsmayr.

515.

Nro.

Regensburg vom 3. September.

Am 31. v. M. hat die Reichsdeputazion ihre zweite Sitzung gehalten, wobei die kurbrandenburgischen und herzogl. württembergischen Subdelegaten von Normann und von Hänlein zum erstenmal erschienen sind. In dieser Session wurde zur Umfrage über die in Proposition stehenden Erklärungen der beiden vermittelnden Mächte geschritten. Kurböhmen bezog sich auf sein erstes Votum, und trug darauf an, den französischen und russischen Bevollmächtigten die Versicherung zu ertheilen, die Reichsdeputazion werde ihren Nach und ihre freundschaftlichen Vorschläge in die aufmerksamste und grösste Überlegung nehmen. Kursachsen behielt sich seine Abstimmung vor.

Kurbrandenburg stimmte dahin, daß durch ein vorläufiges, in der kürzestmöglichen Zeit zu Stande zu bringendes Konklusum mehrgedachter Indemnisationsplan im Allgemeinen anzunehmen sey; daß zur Beseitigung aller Unruhigkeiten und Zweifel eines längern Aufschubs der nach dem Lünebiller Frieden zu erledigenden Gegenstände diese Annahme ein dringendes Bedürfniß sey; daß, da allerdings vorauszusehen ist, daß noch verschiedene dringende und wohl selbst gegründete Reklamationen sich ergeben könnten, welche einige Modifikationen zuzulassen erfordern möchten, sich hierüber das Behörige in dem vorläufigen Konklusum vorzubehalten sey, und daß hiernach, um zur baldigsten Erledigung solcher Reklamationen gelangen

zu können, die Deputazion sich mit den Gesandten der vermittelnden Mächte benehmen wolle, um von denselben über vergleichene Gegenstände die erforderlichen Aufklärungen und Einverständnisse zu erhalten, damit solche alsdann in den weitern endlichen, ohne Zeitverlust zu fassenden und sonach Kaiser und Reich zur Ratifikation vorzulegenden Schluß noch aufgenommen werden könnten. So wichtig und so weitumfassend der Gegenstand der dieser außerordentlichen Reichsdeputazion aufgetragenen Geschäfte ist, um so äußerst dringender ist auch die Lage der Umstände, da davon Ruhe, Ordnung und künftige Sicherheit abhängt. Diese Rücksichten und die schuldigste Achtung gegen die hohen vermittelnden Mächte ertheilen allen Eifer und alle Vertriebsamkeit zur baldigsten Beschlüssung und der dahin führenden Beendigung des wichtigsten vaterländischen Geschäftes.

Bayern stimmte im Ganzen wie Brandenburg, so auch Württemberg.

Hoch- und Deutschmeister will den beiden vermittelnden Mächten die Versicherung ertheilt wissen, daß die Reichsdeputazion (in Gemässheit der ihr vom allerhöchsten Reichsoberhaupt und dem gesammten Reich übertragenen Befugniß) nunmehr jeden einzelnen Verlust in eigene Prüfung ziehen, und die dafür abzurechnende Entschädigung nach den in der Reichsvollmacht aufgestellten Grundsätzen erörtern, hiernach die von der französischen Regierung und Sr. russisch-kaiserlichen

Majestät übergehende berathende Erklärung von Punkt zu Punkt vergleichen, und über die allenfallsigen Ansände mit den hier anwesenden Herren Bevollmächtigten weitere Rücksprache pflegen werde.

Hessenkassel erklärt sich für die Annahme des in gedachter Deklaration enthaltenen Entschädigungsplans in der Allgemeinheit, und tritt übrigens dem brandenburgischen Voto bei.

Kurmainz legt vor der Hand nur einige Bemerkungen über die russ.-französ. Deklaration ins Protokoll, und behält sich dadurch den Beitritt noch offen.

Wenn bis morgen Kursachsen mit seiner Abstimmung gefaßt ist, so wird wohl die dritte Sitzung gehalten, und sodann zur Ziehung des Konklusus geschritten werden, welches ohne Zweifel dem brandenburgischen Voto gemäß ausfallen wird.

Bürgermeister von Hofer von Rothweil, und Rathskonsulent Härlin von Ulm sind als Deputirte des schwäbischen Städtekonvents hier angekommen.

Von Nürnberg ist ebenfalls eine Ablegation in der Person des Senators von Tucher und Konsulenten Kalardt hier eingetroffen.

Paris vom 3. September.

Die Händel mit dem Dey von Algier sind glücklich beigelegt. Bonaparte schickte an den Dey einen Offizier von seiner Leibwache mit einem Sonderbuden Brief, worin er ihm erklärte,

dass er sich von niemand Geld abscheiden lasse, sondern was er thue, freiwillig thue, und darauf vollständige Satisfaktion, Befreiung aller Gefangenen und Bestrafung des Kapitäns verlangte, der sich gegen einen französischen Schiffsoffizier vergangen hatte. Er bediente sich unter andern des Ausdrucks: Die Mammelucken haben die französische Flagge beschimpft, und ich habe sie ausgerottet; eben so werde ich die Algierer austrotten, wenn sie sich noch länger erfrechen, der französischen Flagge zu trozen. Ich stehe mit 100000 Mann bereit, euch zu züchtigen. — Der Dey empfing den Offizier von der Leibwache auf die ausgezeichnetste Art, erklärte ihm, dass er Bonaparte ewig verehre, dass er, obwohl ihm Bonaparte eine Million versprochen habe, doch mit allem zufrieden seyn wolle, was er für gut finden werde, ihm zu geben. Alle Gefangenen wurden auf der Stelle in Freiheit gesetzt, und dem Kapitän, der sich gegen den französischen Offizier vergangen hatte; der Kopf abgeschlagen. Der Dey wollte noch mehr Kopfe hergeben, aber der französische Konsul begnügte sich mit diesem einzigen.

Das offizielle Blatt vom 28. August meldet die Beschenkung verschiedener Bischöfe mit bischöflichen Ringen von Seiten des ersten Konsuls, zum Zeichen seiner Zufriedenheit für die Herstellung der Eintracht unter den Geistlichen ihrer Diözesen.

Intelligenzblatt zu Nro 76.

Avertissemente.

Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesgouvernements wird dem Johann und Michael Przegalski aus dem bialer Kreise, welche noch als minderjährige Knaben ins Russische der Studien wegen abgegangen, und bis nun zu, noch obwohl dieselben ihre Volljährigkeit erlangten, weder zurückgekommen sind, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen vier Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Geseze verfahren werden wird.

Krakau den 24. August 1802. 3

Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesgouvernements, wird dem Gregor Wigilowski, Wojciech Rawka, Tadeusz Rawka, Johann Rozanski, Michael Zdanowski, Thadomas Kipniewski, Blasius Enjowski, Anton Drelski, Andreas Fassonek, Ignaz Rusnak und Bartholomaeus Wilcsek, welche als Schiffsknechte in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen sind, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen 4 Mo-

naten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie, als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Geseze verfahren werden wird.

Krakau am 25. August 1802.

Kundmachungen.

Da die Propinazion der Stadt Latowicz am 20ten September l. J. die Propinazion der Stadt Garwolin sammt der Brückennmauth am 22ten September l. J., die Osieker Propinazion am 24ten September, die Stanislawower am 20ten September und die Liwer städtische Propinazion am 1ten Oktober l. J. früh um 9 Uhr in den erwähnten Städten durch öffentliche Versteigerung auf ein ganzes Jahr das ist, vom 1ten November l. J. bis Ende Oktober 1803 licitando verpachtet werden wird: so wird dieses mit dem Bemerkten fund gemacht, daß das Präzum fisci auf ein Jahr bei der Stadt Latowicz mit 912 fl. rhn. 42 kr., bei der Stadt Liw mit 420 fl. rhn. 54 kr., bei der Stadt Osieł mit 511 fl. rhn. 6 kr., bei der Stadt Garwolin 762 fl. rhn. 30 kr., bei der Stadt Stanislawow 368 fl. rhn. 34 4/8 kr. angenommen, bei der Versteigerung selbst aber den Pachtlustigen jede anderseitige Kontrahentsbedingniß von der Versteigerungskomission vorgelesen werden wird, wie dem auch diese Bedingnisse bei den Magistraten erwähnten Städte eingesehen werden können.

Ubrigens wird jeder Pachtlustige mit dem 10ten Theil des Präzum fisci als dem nöthigen Padis versehen zu seyn und

und selbes vor der Versteigerung zu erlegen habe.

Siedlce den 14ten August 1802.
In Erkrankung des Herrn Kreishauptmanns.

v. Lewinski,
erster Kreiskommissär. 3

entweder bei dem hiesigen Magistrat
oder bei dem städtischen Förster Altherr
die nähere Erkundigung einholen, wie
auch die Schätzung einsehen.

Von der k. k. Bezirksdirektion.
Ostkuß den 9. September 1802. 6

Ankündigung

Mit Bewilligung der hohen Landesstelle, werden von Seite der k. Stadt Ostkuß aus ihrem eigenthümlichen Zu- oder Waldungen 1000 Stück Buchenstämme mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden veräußert werden.

Diese Buchen sind in 4 Sektionen eingetheilt, jeder Stamm numerirt, und abgeschäkt, wovon die 1te Sektion 300 Stämme an Werth 1274 fl. rhn. 2te Sektion 300 Stämme an Werth 1332 fl. rhn., 3te Sektion 200 Stämme an Werth 923 fl. rhn., 4te Sektion 200 Stämme an Werth 984 fl. rhn. 20 kr. enthalstet. Daher dann auch die Versteigerung nicht anders als im ganzen oder Sektionsweise für sich geben wird.

Die Kaufstügten müssen vor der Liquidation den 10ten Theil des Präzii fisci als Neugeld erlegen, den Kaufschilling aber gleich nach eingelangter hochortiger Genehmigung unter Verlust des Vadimus entrichten.

Zur Ausführ der erstandenen Holzes wird bloß eine Jahrsfrist einberaumt.

Die Versteigerung wird am 14ten Oktober l. J. und an den darauf folgenden Tagen in dem städtischen Walde bei dem Müller Krzemien abgeholt werden, ollwo die Kaufstügten sich einzufinden haben.

Übrigens können dieselben von der Beschaffenheit der Buchen zu jederzeit

Ankündigung.

Da das städtische Propinatzionsgesäß der k. Stadt Slenzyca radzyner Kreises auf ein Jahr d. i. vom 1ten November 1802 bis zum letzten Oktober 1803 an den Meistbietenden verpachtet werden wird: so werden hiermit alle Pachtlustige vorgeladen, am zorenen September l. J. mit einem 10 perzentigen Neugelde von dem auf 746 fl. rhn. festgesetzten Präzii fisci sich in Slenzyca einzufinden, wo diese Versteigerung unter keiner amtlichen Leitung abgehalten, und die übrigen Liquidationsbedingnisse werden fund gegeben werden.

Vom k. k. radzyner Kreisamte den 9. August 1802.

Freiherr v. Hehn,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Grafen Johann Krasicki und seiner Gemahlin Anna gebornen Potocka mittel: gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht daß die Frau Sophia Grabienska gebornen Szaniawskq in Vertretung des Herrn Advoakteu Wolicki bei diesen k. k. Landrechten — um einen Auftrag an den Kammerier und einen Sachverständigen wegen Ausmaß der Janowieckischen Wälder und verhältnismässiger Theilung derselben für die Güter

Pippe

Przylenk — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der beklagten Eheleute unbekannt ist, und dieselben wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfen; so wird ihnen der hierortige Rechtsfreund Herr Telesphor Villewicz auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch dieser Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung, abgehandelt und beendigt werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie zur gehörigen Zeit, nemlich am 6ten November l. J. bei diesen k. k. Landrechten selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselbe dem ernannten Vertreter bei Zeiten übertragen, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nachhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; da sie hingegen alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Krakau den 11. August 1802.

Joseph von Nikorowicz,
Chrastianski.

Bezirad.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landrechte in Westgalizien.

J. Dumblebski Sternel. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Peter Paul Staszewski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Johann Zelkowski bei diesen

k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe pr. 1800 fl. pol. sammel Interessen und Gerichtskosten — eine Klagschrift wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Herrn Beklagten unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm der hierortige Rechtsfreund Herr Kasper Menciszewski, auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung, abgehandelt und beendigt werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er am 12ten November d. J. bei diesen k. k. Landrechten selbst erscheinen, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übertrage, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nachhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 25. August 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph Ritter von Kronensels.

J. Gellinek.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Johann Dunin Brzezinski als einem Rechtsverber der Frau Marianne Brzezinska mittelst gegenwärtigen Edikts be-

bekannt gemacht: daß der Herr Kosimir Popiel bei diesen f. k. Landrechten wider die Herren Joseph Dunin Brzezinski, Johann Dunin Brzezinski und der Priester Franz Dunin Brzezinski, — wegen Aufhebung des unterm 12ten Oktober 1801 erfolgten Theilungsvertrags — eine Klagschrift eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen f. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Herrn Johann Dunin Brzezinski unbekannt ist, und dieselbe wohl gar außer den f. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm der hierortige Rechtsfreund Herr Bedowksi auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem durch der Prozeß, laut der für die f. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung abgethan und beendigt werden wird; Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, nämlich innerhalb 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen f. k. Landrechten nachhaft mache und vor schriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle misklichen Zögerungssfolgen, laut Vorschrift der f. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 21. August 1802.

Joseph von Mikorowicz.
Joseph Ritter von Kronenfels.
J. Gelinek.

Aus dem Rathschlusse der f. k. Landrechte in Westgalizien.

Elsner

Ankündigung.

Die diekherrschaftliche Brandweinpropinazion wird am 21ten Oktober 1802, hierorts um die 9te Frühstunde auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten November 1802 bis Ende Oktober 1805 sijtando verpachtet werden.

Jeder Pachtlustige wird zu dieser Versteigerung hiermit vorgeladen, und kann die näheren Pachtbedingnisse in dieser Amtskanzlei täglich einsehen.

Von dem f. k. Wirthschafts- und Hammerverwaltung in Schedenio am 14ten September 1802.

Franz Joseph Kollmann,
Verwalter.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 16. September.

Der Herr Graf Alex von Dembowksi mit Gemahlin und Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Franz von Dobrowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 304.

Der Herr Vinzens von Goluchovski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Graf Gabriele von Jaworski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Graf Ignaz von Moschinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 304.

Die Frau Viktorina von Malschewskia mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Am 17. September.

Der f. k. Meitmeister und Auditor von Lubkowitz Dragoner Herr Joseph Burian, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der

Der Herr Franz von Lisirzanowski mit Gemahlin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Der Herr Baron von Dobienksi mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 474.

Der Herr Graf von Lanckoronski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 447.

Der k. k. Lieutenant vom 4ten Hussarenregiment Herr Soschka, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251.

Der Wirtschaftsbeamte Herr Andreas Werner, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Am 18. September.

Der k. k. Kammeralbeamte Herr Anton Frey mit seiner Frau, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der Herr Andreas von Goluchowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 473.

Der Herr Janos von Paschkowski mit seinem Bruder Vinzens, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der Herr Anton von Ribinski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 280.

Der Herr Thomas von Zalewski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz; Nro. 267.

Am 19. September.

Der k. k. Lubliner Landrechtssekretär Herr Graf Joseph von Bubna mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 221.

Der Herr Albert von Dobieski mit Gattin, Tochter und Dienstleuten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der Herr Joseph von Dokonowski mit Gemahlin und Dienstboten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der k. k. Lieutenant von Zellachich Infanterie Herr Graf Georg von Dr-

schiz, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Die Frau Gräfin von Potocka mit Kammerjungfrau und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 15. September.

Dem Bäcker Albert Niemischkiewicz sein Sohn Valentin, 3/4 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 132.

Dem Maurer Joachim Paluschinski sein Sohn Hiazinth, 3 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 348.

Am 16. September.

Dem Ausseher Kazimir Wojciechowski seine Tochter Thekla, 5 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 363.

Dem Schuhmacher Sebastian Zdebal-ski seine Tochter Franziska, 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 285.

Der Einsiedler Ludwig Markowski, 79 Jahr alt, an Schwäche, auf der Wessola Nro. 221.

Am 18. September.

Dem Kaufmann Joseph Lipnitski seine Tochter Thekla, 11 Monat alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 338.

Dem Kaufmann Erber seine Frau Juliana, 41 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 498.

Dem Tischler Peter Lischkiewicz sein Sohn Franz, 1 Woche alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 555.